

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL

Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Ballhaus Pampow

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Herr Enrico Harms
Herr Sven Reinke
Frau Kathleen Paul
Herr Gunnar Mißling
Herr Mirko Ehmke
Herr Steffen Tuleya
Herr Rainer Schulze
Herr Reimund Sommer
Herr Gerd Sauder
Herr Frank Sauder
Herr Frank Radant
Frau Antje Zibell

anwesend ab 19.05 Uhr

Abwesende:

Frau Heide Lore Hobom
Herr Reinhart Retzlaff

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

Herr Futh	Leitender Verwaltungsbeamter
Frau Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt
Frau Melech	Leiterin Kämmerei
Herr Stahl	Leiter Bauamt
Frau Kersten	Auszubildende 1. Lehrjahr

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 des Amtsausschusses
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Baumschutzsatzung des Amtes Löcknitz - Penkun
Vorlage: BV/01-2025-421
- 8 Annahme Spende
Vorlage: BV/01-2025-432
- 9 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Umbau Kellergeschoss - Mauerwerksabdichtung
Vorlage: BV/01-2026-438
- 10 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Müller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 anwesenden Amtsausschussmitgliedern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Herr Müller stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 des Amtsausschusses

Es wird folgender Antrag auf Änderung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 17.12.2025 gestellt:

- Top 11, Seite 8, Diskussion:
Herr Futh erklärt, dass das Tor und die Zaunanlage eine Forderung der umliegenden Anwohner war, mit denen zwingend im Vorfeld gesprochen werden sollte da Verunreinigungen des Parkplatzes und der umliegenden Grundstücke befürchtet werden.

Weitere Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Herr Müller stellt das öffentliche Protokoll mit der Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Müller gibt folgende nicht öffentlich gefasste Beschlüsse der Sitzung vom 17.12.2025 bekannt:

BV/01-2025-424	Bestätigung Vorwegnahme Nachtrag Heizungsanlage Umbau Keller Amtsgebäude
mehrheitlich beschlossen	

BV/01-2025-426	Bestätigung zur Vorwegnahme Nachtrag Herstellung Mitarbeiterparkplatz
mehrheitlich beschlossen	

BV/01-2025-433	Tausch Grundstücksflächen
einstimmig beschlossen	

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Radant nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 15 Mitglieder des Amtsausschusses anwesend.

Herr Müller händigt allen Anwesenden das Protokoll der Bürgermeistersprechstunde mit dem Landrat vom 09.03.2026 aus.

Anschließend begrüßt er die Auszubildende Frau Kersten. Sie stellt sich den Amtsausschussmitgliedern kurz vor.

Herr Müller berichtet über Folgendes:

- am 4.4.2026 findet der 16k3-Marsch zum Gedenken an das Karfreitagsgefecht 2010 statt in Löcknitz (Friedhof), Plöwen, Bismark und Blankensee
- in Güstrow fand ein Termin zur Einweisung in die neuen Musterfeuerwehrhäuser statt und der weitere Ablauf wurde besprochen; es haben die Gemeinden Grambow, Rot-henklempenow und Blankensee eine Förderzusage erhalten (60 % - 75 % Förde-rung)
- der Rahmenvertrag für den MTW (Mannschaftstransportwagen) ist fertig; es wird ein Fahrzeug gebaut, welches bestätigt werden muss, dann werden weitere folgen
- am 11.04.2026 um 10:00 Uhr ist Warntag
- die Abrechnung der Landratswahl 2025 ist erfolgt, Zahlung über 20.000,00 € ist be-reits eingegangen
- am 01.04.2026 findet eine Info-Veranstaltung mit Simone Borchardt (Mitglied des deutschen Bundestages) für Kommunalpolitiker in Pasewalk statt

Im Anschluss informiert Herr Stahl zum „Baturbo“:

- Baturbo wurde im Oktober 2025 durch die Bundesregierung entschieden; es soll eine Handreichung zum Umgang damit geben, diese liegt bisher noch nicht vor
- bisher steht jedoch fest, dass der Bauantrag dazu beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zu stellen ist, dann wird das gemeindliche Einvernehmen eingeholt, dann wird die gemeindliche Zustimmung eingeholt
- die gemeindliche Zustimmung kann im Gegensatz zum gemeindlichen Einvernehmen nicht durch den Landkreis ersetzt werden
- bisher wurde in einer Gemeinde unseres Amtes ein Antrag gestellt
- Baturbo gilt ausschließlich für Wohnbebauung im Außenbereich im unmittelbaren Anschluss auf bestehende Bebauung (Abstand max. 100 m)
- Landschaftszonen und der Naturschutz müssen noch geprüft werden

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Baumschutzsatzung des Amtes Löcknitz - Penkun Vorlage: BV/01-2025-421

Sachverhalt:

Die Baumschutzsatzung des Amtes Löcknitz – Penkun vom 13.04.2005 ist aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen- hier das Naturschutzausführungsgesetz MV- zu überarbeiten. Die Gemeinden Bergholz, Blankensee, Rossow und Glasow hatten eine eigene Baum-schutzsatzung. Die weiteren Gemeinden nahmen die Baumschutzsatzung des Amtes in An-spruch.

Die genannten Gemeinden, außer Glasow, schließen sich der neuen Baumschutzsatzung des Amtes an.

Zugrunde gelegt wurde § 29 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Naturschutzausführungsgesetz MV. Festgelegt werden u.a. in der Satzung die geschützten Bäume (§ 3); verbotene Handlungen (§ 4), Ausnahmen und Befreiungen (§ 7) sowie die Aus-gleichszahlungen und Ersatzpflanzungen (§8).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen für Ausgleichszahlungen anstatt Ersatzpflanzungen. Die Ausgleichszahlungen werden gemäß § 12 der Satzung der betreffenden Gemeinde gutgeschrieben und sind für Ersatzpflanzungen im Gebiet der Gemeinde zu verwenden.

Diskussion:

Die Baumschutzsatzung wurde bereits in der letzten Sitzung diskutiert. Im Vorfeld zur heutigen Beschlussfassung wurden Fragen der Bürgermeister durch Frau Timm beantwortet. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Baumschutzsatzung des Amtes Löcknitz – Penkun.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 8 **Annahme Spende**
Vorlage: BV/01-2025-432

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für das Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
19.12.2025	E.DIS Netz GmbH	150,00 €	Freiwillige Feuerwehr Amtsjugendfeuerwehr

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Feuerwehren im Amtsbereich genutzt werden.

Somit ist die Spende nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Diskussion:

Die Annahme der Spende konnte in der zurückliegenden Sitzung des Amtsausschusses noch nicht beschlossen werden, da die Spende zu dem Zeitpunkt noch nicht auf dem Konto des Amtes Löcknitz-Penkun eingegangen war. Mittlerweile ist die Spende eingegangen und die Beschlussfassung kann heute erfolgen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 150,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 **Bestätigung zur Vorwegnahme**
Einleitung Vergabeverfahren
Umbau Kellergeschoss - Mauerwerksabdichtung
Vorlage: BV/01-2026-438

Sachverhalt:

Das Amt Löcknitz – Penkun baut derzeit das Kellergeschoss im Amtsgebäude um. Im Rahmen der Baumaßnahme wird die zusätzliche Mauerwerksabdichtung und Trockenlegung für das gesamte Geschoss notwendig. Nach Beginn der Arbeiten und dem Aushub des Erdmaterials wurde ersichtlich, dass eine Mauerwerksabdichtung mit Trockenlegung notwendig wird. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Die Kosten für die Mauerwerksabdichtung werden auf ca. 15.000 € (brutto) geschätzt.

Auf der Grundlage des § 138 Abs. 3 KV M-V hat der Amtsvorsteher die Entscheidung zum Vergabeverfahren vorweggenommen. Die Ausschreibung zur Mauerwerksabdichtung wurde durchgeführt. Der Bauausschuss des Amtes Löcknitz – Penkun hatte ebenfalls die Durchführung des Vergabeverfahrens empfohlen. Die Mauerwerksabdichtung und Trockenlegung wird für den weiteren Bauablauf dringend benötigt, der Zeitplan gerät damit nicht weiter in Verzug.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 1.1.4.01/2003.78522000 – Umbau Amtsgebäude. Abzüglich der bereits erteilten Bauaufträge (Bauhauptgewerk, Elektro, HLS, Tischler, Toranlage und Parkplatz) sind noch 114.884,22 € für weitere Beauftragungen zur Verfügung. Die Finanzmittel waren im Haushaltsjahr 2025 eingeplant und wurden in das neue Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Diskussion:

Eine Erläuterung zum Hintergrund der Beschlussvorlage erfolgt in TOP 12 (Bericht des Bauausschusses).

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz – Penkun bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Amtsvorstehers, zur Vorwegnahme des Vergabeverfahrens. Das Vergabeverfahren zur Mauerwerkabdichtung wurde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 10 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Herr Ehmke bemängelt, dass das Protokoll erst 2 Monate nach der Sitzung zugestellt wurde. Dazu informiert Herr Futh, dass er lange gebraucht hat, um das Protokoll zu lesen. Dies wird in Zukunft natürlich schneller passieren.

Weiterhin erkundigt sich Herr Ehmke, ob die beschlossene Hundehalterverordnung bereits vom Landkreis bestätigt wurde. Dazu erläutert Frau Timm, dass geforderte Zuarbeiten geleistet wurden und seitdem keine Rückmeldung vom Landkreis vorliegt. Herr Ehmke hinterfragt, ob die zwischen ihm und Frau Timm besprochene Änderung in § 5 dem Landkreis bekannt sind. Dies bejaht Frau Timm.

Herr G. Sauder erfragt, ob in der Hundehalterverordnung des Amtes das Mitnahmeverbot und der Leinenzwang getrennt werden können. Frau Timm erklärt, dass die Hundehalterverordnung M-V keinen Leinenzwang vorsieht. Kommunen können diesen festlegen, wenn es bereits Beißvorfälle in der Gemeinde gab. Blankensee und Plöwen hatten bisher eine eigene Verordnung, dies ist aber nicht richtig, es muss eine Amtsverordnung geben. Für Mitnahmeverbote und Leinenzwang an bestimmten Orten fordert der Landkreis jeweils Begründungen. Frau Timm rechnet damit, dass eine Überarbeitung der Amtsverordnung gefordert wird vom Landkreis.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:30 Uhr beendet. Herr Müller verabschiedet Frau Kersten.

Frau Dajana Wagner
Schriftführung

Herr Stefan Müller
Vorsitz